


**218/AB**  
vom 14.01.2020 zu 128/J (XXVII. GP)  
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.005.662

Wien, am 13. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. November 2019 unter der Nr. **128/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versuch der Beschlagnahme des Smartphones einer Nationalratsabgeordneten sowie einer Journalistin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Seit wann wissen Sie von der Anregung des BAK, das Handy der Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Krisper zu beschlagnahmen, Bescheid (um Angabe des Datums wird ersucht)?*
- *Seit wann wissen Sie von der Anregung des BAK, das Handy der "Presse" Journalistin Anna Thalhammer zu beschlagnahmen, Bescheid (um Angabe des Datums wird ersucht)?*
- *Durch wen wurden Sie über diese Ansuchen des BAK jeweils in Kenntnis gesetzt?*

Ich kenne die dargelegten Sachverhalte aus Medienberichten. Weitere Details sind mir nicht bekannt. Der Wissensstand meines Amtsvorgängers entzieht sich meiner Kenntnis.

**Zu den Frage 4 und 6:**

- *Welche konkreten Schritte bzw. Maßnahmen haben Sie wann nach Kenntnisnahme dieser Anregung jeweils ergriffen?*

- a. *Wenn ja, wann jeweils welche (um Erläuterung wird gebeten)?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Schritte bzw. Maßnahmen haben Sie wann nach Kenntnisnahme dieser Anregung jeweils ergriffen, um den Urheber der Anregung ausfindig zu machen?*
  - a. *Wenn ja, wann jeweils welche (um Erläuterung wird gebeten)?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde seitens meines Amtsvorgängers beauftragt einen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus hat mein Amtsvorgänger am 15. November 2019 (schriftlich am 18. November) an die gemäß §§ 8 ff des BAK-Gesetzes eingerichtete Rechtsschutzkommission das Ersuchen gerichtet, die vom BAK im Mai 2019 an die Staatsanwaltschaft Wien gerichtete Darlegung der Möglichkeit einer Sicherstellung einer Prüfung zu unterziehen.

#### **Zur Frage 5:**

- *Werden Sie erlassmäßig für Ihr Ressort klarstellen und bei den Dienststellen nachschärfen, dass das Redaktionsgeheimnis sowie die parlamentarische Immunität zu achten sind?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht? (um Erläuterung wird ersucht)*

Der Erlass für die Öffentlichkeitsarbeit im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres und damit verbunden die neue Kommunikationsrichtlinie des Innenministeriums traten am 02. Jänner 2020 in Kraft. Der Erlass ist als Beilage der Beantwortung angeschlossen.

Hinsichtlich der parlamentarischen Immunität wird es zu Schulungen der Mitarbeiter im BKA kommen.

#### **Zur Frage 7:**

- *Haben Sie Kenntnis davon, wer genau das BAK angewiesen hat, diese Anregung jeweils bei der Staatsanwaltschaft vorzubringen bzw. von wem genau dies ausging (um Erläuterung wird gebeten)?*
  - a. *Wenn ja, welche Informationen haben Sie jeweils seit wann?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - c. *Wenn nein, was unternahmen bzw unternehmen Sie, um den oder die Urheberin des Vorhabens zu identifizieren?*

Das BAK wurde von niemanden angewiesen die Darlegung der Möglichkeit einer Sicherstellung von Mobiltelefonen bei der Staatsanwaltschaft vorzubringen.

**Zur Frage 8:**

- *Gab es in Bezug auf die Anregung des BAK, das Handy der Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Krisper bzw. der Journalistin Anna Thalhammer zu beschlagnahmen, Weisungen oder andere, auf die "Anregung" steuernd hinwirkende Handlungsanleitungen von Vorgesetzten?*
  - a. *Wenn ja, wann, von wem, an wen und mit welchem Inhalt? (um Erläuterung wird ersucht)*
  - b. *Wenn ja, wie wurde auf diese Weisungen bzw steuernde Handlungsanleitungen von den angewiesenen Beamt\_Innen jeweils reagiert? (um Erläuterung wird ersucht)*
    - i. *Wurde vom Remonstrationsrecht Gebrauch gemacht?*
      - *Wenn nein, weshalb nicht?*

Nein.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Wenn Sie Informationen über den Urheber der Anregung haben, welche Maßnahmen haben Sie in der Folge wann jeweils gesetzt?*
- *Wenn Sie Informationen über den Urheber der Anregung haben, werden bzw. wurden gegen die betreffenden Personen rechtliche oder disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet?*
  - a. *Wenn ja, wann, gegen wen jeweils wann und mit welcher Begründung?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Bericht der Rechtsschutzkommission legt solche Maßnahmen nicht nahe.

**Zur Frage 11:**

- *Haben Sie Kenntnis über die genaue Begründung des BAK für diese Anregung?*

Ja.

- a. *Wenn ja, wie lautete diese (um genaue Erläuterung wird gebeten)?*

Aufgrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

**Zur Frage 12:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, wer federführend dafür verantwortlich war (maW die Idee zu dieser Anregung hatte oder dazu motivierte)?*
  - a. *Wenn ja, wer jeweils inwiefern (um möglichst genaue Erläuterung wird ersucht)?*

- b. *wenn ja, welche Stellen bzw. Personen im BAK, im BVT oder dem Innenministerium eingebunden waren (um möglichst genaue Erläuterung wird ersucht)?*

Der mit der Bearbeitung des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens beauftragte Sachbearbeiter des BAK sowie sein unmittelbarer Dienstvorgesetzter.

**Zur Frage 13:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, ob der ehemalige Innenminister Kickl bei dieser Anregung involviert war (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
    - i. *War er der Urheber bzw Ausgangspunkt der "Anregung"?*
  - b. *Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?*

Der ehemalige Innenminister Kickl war bei der Darlegung der Möglichkeit einer Sicherstellung von Mobiltelefonen durch das BAK nicht involviert.

**Zur Frage 14:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, welche Rolle die ehemalige Staatssekretärin Edtstadler bei dieser Anregung involviert war (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
    - i. *War sie die Urheberin bzw Ausgangspunkt der "Anregung"?*
  - b. *Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?*

Die ehemalige Staatssekretärin Edtstadler war bei der Darlegung der Möglichkeit einer Sicherstellung von Mobiltelefonen durch das BAK nicht involviert.

**Zur Frage 15:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, welche Rolle die ehemalige Generalsekretär Goldgruber bei dieser Anregung involviert war (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
    - i. *War er der Urheber bzw Ausgangspunkt der "Anregung"?*
  - b. *Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?*

Der ehemalige Generalsekretär Goldgruber war bei der Darlegung der Möglichkeit einer Sicherstellung von Mobiltelefonen durch das BAK nicht involviert.

**Zur Frage 16:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, welche Rolle Dominik Fasching bei dieser Anregung involviert war (um Erläuterung wird ersucht)?*

- a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - i. *War er der Urheber bzw Ausgangspunkt der "Anregung"?*
- b. *Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?*

Dominik Fasching war bei der Darlegung der Möglichkeit einer Sicherstellung von Mobiltelefonen durch das BAK nicht involviert.

**Zur Frage 17:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, welche Rolle andere BAK-Beamt\_innen bei dieser Anregung involviert waren (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn ja, wodurch haben Sie diese Information erlangt?*

Andere BAK-Beamten oder Beamtinnen waren nicht involviert.

**Zur Frage 18:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, ob auch außerhalb des Innenministeriums stehende Personen bei dieser Anregung involviert waren (um Erläuterung wird ersucht)?*
  - a. *Wenn ja, welche Personen und wie waren diese involviert?*

Es waren keine außerhalb des Innenministeriums stehenden Personen involviert.

**Zur Frage 19:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, ob auch versucht wurde, BAK-Beamt\_innen zu überzeugen, auch die Sicherstellung der Smartphones anderer Mandatar\_innen oder Journalist\_innen anzuregen?*
  - a. *Wenn ja, um welche Mandatar\_innen oder Journalist\_innen handelt es sich hierbei (um genaue Angabe wird ersucht)?*
  - b. *Wenn ja, wann wurde hier jeweils von wem dieser Versuch angestellt?*

Es wurde nicht versucht, BAK-Beamt\_innen zu überzeugen, auch die Sicherstellung der Smartphones anderer Mandatar\_innen oder Journalist\_innen anzuregen.

**Zur Frage 20:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, ob neben der Sicherstellung des Smartphones, weitere andere Ermittlungsmaßnahmen seitens des BAK gegenüber der Staatsanwaltschaft Wien anzuregen, um an bestimmte Informationen zu gelangen (um genaue Erläuterung wird ersucht)?*

- a. *Wenn ja, welche (um genaue Erläuterung wird ersucht), jeweils in welchem Zeitraum, weshalb, aufgrund welcher Rechtsgrundlage und mit wessen Genehmigung und Wissen?*
- b. *Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*

Auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

**Zur Frage 21:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, ob die Abgeordnete Krisper bzw die Journalistin Thalhammer observiert, oder dies versucht oder in Aussicht genommen wurde?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Zeitraum, weshalb, aufgrund welcher Rechtsgrundlage und mit wessen Genehmigung und Wissen?*
  - b. *Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*

Die Abgeordnete Krisper und die Journalistin Thalhammer wurden nicht observiert und dies wurde auch nicht versucht oder in Aussicht genommen.

**Zur Frage 22:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, ob die Telefone der Abgeordnete Krisper bzw die Journalistin Thalhammer abgehört oder anderweitig ausgelesen oder dies versucht oder in Aussicht genommen wurde?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Zeitraum, weshalb, aufgrund welcher Rechtsgrundlage und mit wessen Genehmigung und Wissen?*
  - b. *Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*

Die Telefone der Abgeordneten Krisper und der Journalistin Thalhammer wurden nicht abgehört und nicht anderweitig ausgelesen. Dies wurde auch nicht versucht oder in Aussicht genommen.

**Zur Frage 23:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, ob die Sicherstellung von Dr. Krispers Smartphone auch die Intention hatte, die Mandatarin einzuschüchtern etwa um die Aufklärung von weiteren Missständen innerhalb des BVT und des BMI zu unterbinden?*
  - a. *Wenn ja, durch wen?*

- b. *Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*

Die Darlegung der Möglichkeit einer Sicherstellung von Mobiltelefonen durch das BAK hatte nicht die Intention die Mandatarin einzuschüchtern.

**Zu den Fragen 24 bis 34:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, ob es schon mal einen ähnlichen Fall bzw. ähnliche Fälle gab, in denen derartigen Ermittlungsmaßnahmen gegenüber Angeordneten und Journalist\_innen in Betracht gezogen wurden (um genaue Erläuterung wird ersucht)?*
  - a. *Wenn ja, um welchen Fall bzw. welche Fälle handelte es sich hierbei und welche Mandatar\_innen oder Journalist\_innen betraf dies jeweils (um Erläuterung wird gebeten)?*
    - i. *Wenn ja, in welchem Zeitraum, weshalb, aufgrund welcher Rechtsgrundlage und mit wessen Genehmigung und Wissen?*
  - b. *Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*
- *In wie vielen Fällen wurden seit 2015 Abgeordnete zum Nationalrat von den Sicherheitsbehörden zu Einvernahmen aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen vorgeladen wurden (um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw. Vorhaben nach einzelnen Jahren wird ersucht)?*
  - a. *Um welchen Fall bzw. welche Fälle handelte es sich hierbei und welche Mandatar\_innen betraf dies jeweils (um Erläuterung wird gebeten)?*
    - i. *Wann erfolgten die Vorladungen, weshalb, aufgrund welcher Grundlage und auf wessen Anordnung?*
- *In wie vielen Fällen wurden Journalist\_innen von den Sicherheitsbehörden seit 2015 zu Einvernahmen aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen vorgeladen (um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw Vorhaben nach einzelnen Jahren wird ersucht)?*
  - a. *Um welchen Fall bzw. welche Fälle handelte es sich hierbei und welche Journalist\_innen betraf dies jeweils (um Erläuterung wird gebeten)?*
    - i. *Wann erfolgten die Vorladungen, weshalb, aufgrund welcher Grundlage und auf wessen Anordnung?*
- *Wie viele Ermittlungsmaßnahmen und welche der österreichischen Sicherheitsbehörden (respektive Vorhaben zu solchen) gegen bzw. betreffend Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat wurden seitens der Sicherheitsbehörden seit 2015 aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen gesetzt (um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw. Vorhaben nach einzelnen Jahren sowie durchgeführter bzw. in Aussicht genommener Handlung wird ersucht)?*

- *Wie vielen Ermittlungsmaßnahmen und welche der Österreichischen Sicherheitsbehörden (respektive Vorhaben zu solchen) gegen bzw. betreffend Journalist\_innen wurden seitens der Sicherheitsbehörden seit 2015 aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen gesetzt (um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw. Vorhaben nach einzelnen Jahren wird ersucht)?*
- *Wie viele Ermittlungsmaßnahmen (respektive Vorhaben/Anregungen zu solchen) nach dem 8. Hauptstück der StPO, dem SPG bzw. dem PStSG wurden gegen bzw. betreffend Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat wurden seitens der Sicherheitsbehörden seit 2015 gesetzt (um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw. Vorhaben nach einzelnen Jahren wird ersucht)?*
- *Wie viele Ermittlungsmaßnahmen und welche (respektive Vorhaben/Anregungen zu solchen) nach dem 8. Hauptstück der STPO, dem SPG bzw. dem PStSG wurden gegen bzw. betreffend Journalist\_innen wurden seitens der Sicherheitsbehörden seit 2015 aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen gesetzt (um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw. Vorhaben nach einzelnen Jahren wird ersucht)?*
- *Wie viele Ermittlungsmaßnahmen und welche (respektive Vorhaben/Anregungen zu solchen) nach § 130 StPO (Observation) (auch im Rahmen des PStSG) wurden gegen bzw. betreffend Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat wurden seitens der Sicherheitsbehörden seit 2015 gesetzt (um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw. Vorhaben nach einzelnen Jahren wird ersucht)?*
- *Wie viele Ermittlungsmaßnahmen und welche (respektive Vorhaben/Anregungen zu solchen) nach § 130 STPO (Observation) (auch im Rahmen des PStSG) wurden gegen bzw. betreffend Journalist\_innen wurden seitens der Sicherheitsbehörden seit 2015 aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen gesetzt (um Angabe der Anzahl solcher Maßnahmen bzw. Vorhaben nach einzelnen Jahren wird ersucht)?*
- *Kamen seit 2015 in Bezug auf Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat Ermittlungsmaßnahmen zum Einsatz?*
  - a. *Wenn ja, wann, welche, gegen welche Person und aus welchem Grund?*
  - b. *Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*
- *Kamen seit 2015 in Bezug auf Journalist\_innen Ermittlungsmaßnahmen aufgrund oder in Bezug auf bestimmte Medienberichterstattungen zum Einsatz?*
  - a. *Wenn ja, wann, welche, gegen welche Person und aus welchem Grund?*
  - b. *Wenn nein, welche konkreten Nachforschungen haben Sie wann angestellt, um zu diesem Schluss zu gelangen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 35:**



- *Haben Sie sich bzgl. der Observationseinheit ("Geheimdienst im Geheimdienst") informiert, deren Existenz medial seit der Befragung von BVT-Direktor Peter Gridling Im BVT-Untersuchungsausschuss am 3.6.2019 bekannt ist?*
  - a. *Wann wurde sie, weshalb und von wem eingerichtet?*
  - b. *Wer wusste wann von diesen Plänen und deren Umsetzung?*
  - c. *Wer wusste wann von deren Existenz?*
  - d. *Welche Aufgaben hatte die Einheit?*
  - e. *Wie viele Personen gehörten dieser Einheit an?*
  - f. *War diese Einheit bei der Causa "Handybeschlagnahme" eingebunden?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern und wann?*
  - g. *Besteht diese Einheit noch?*
    - i. *Wenn nein, seit wann nicht mehr?*
    - ii. *Wenn nein, wer löste diese Einheit auf?*
    - iii. *Wenn ja, warum?*
    - iv. *Wenn ja, welche Aufgaben hat diese Einheit?*
  - h. *Wie groß ist diese Einheit gewesen (Angabe der Personenzahl der Mitglieder pro Monat von Gründung bis Auflösung)?*
    - i. *Wer hatte über diese Einheit wann die Dienstaufsicht?*
    - j. *Wurden von der Einheit Ermittlungsmaßnahmen gesetzt?*
      - i. *Wenn ja, wann jeweils welche?*
      - ii. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage setzte die Einheit jeweils ihre Ermittlungsmaßnahmen?*
        - 1. *der StPO?*
        - 2. *dem SPG?*
        - 3. *dem PStSG?*
      - iii. *Wurden alle Ermittlungsmaßnahmen gesetzeskonform bewilligt?*
        - 1. *Wenn ja, durch welche Stelle(n) jeweils?*
        - 2. *Wenn nein, wie viele Fälle wurden nicht bewilligt und was war wann die eingesetzte Ermittlungsmaßnahme?*

Eine wie in der Parlamentarischen Anfrage beschriebene Observationseinheit „Geheimdienst im Geheimdienst“ gab und gibt es nicht.

Mit der Änderung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres im Oktober 2018 wurde im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung die Abteilung II/BVT/6 – Sondereinsatz und Logistik eingerichtet. Diese hat die folgenden Aufgaben:

- Durchführung einer qualifizierten operativen und technischen Unterstützung der Organisationseinheiten im Bundesamt für Verfassungsschutz und

Terrorismusbekämpfung und, soweit dafür eine Zuständigkeit besteht, auch der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

- Wahrnehmung der Zentralen Quellenbewirtschaftung
- Verdeckte Ermittlung und Aufklärung
- Kompetenzzentrum für die Auswahl und Führung von Vertrauenspersonen im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes
- Vorbereitung und Durchführung der Staatsschutzobservationen für den Bereich der Zentralstelle
- Wahrnehmung der Open-Source-Intelligence-Aufgaben für die Organisationseinheiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Die Bediensteten dieser Abteilung werden für die Ermittlungsbereiche des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung unterstützend tätig. Es werden keine selbständigen Ermittlungen geführt, sondern nur Unterstützungsleistungen für die angeführten Bedarfsträger.

Sämtliche Aufgaben werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse erledigt und unterliegen der jeweiligen rechtlichen Kontrolle des Rechtsschutzbeauftragten im Rahmen der Vollziehung der Sicherheitspolizei bzw. der zuständigen Staatsanwaltschaft im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt den jeweiligen Referatsleitern bzw. dem Abteilungsleiter der Abteilung II/BVT/6.

Hinsichtlich detaillierter Ausführungen zu operativen Tätigkeiten innerhalb dieser Abteilung darf auf den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für Innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Karl Nehammer, MSc



